

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

die Mitglieder des Aufsichtsrates danken Ihnen allen für das überwältigende Vertrauen, das Sie uns mit Entlastung und Wiederwahl in der Hauptversammlung vom 10. August 2022 entgegenbracht haben. Es ist mir Verpflichtung und Ansporn. Der Aufsichtsrat hat anschließend in seiner konstituierenden Sitzung wieder Herrn Sebastian Moss zum Vorsitzenden sowie Herrn Dr. Peter Jochum zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Während des Berichtszeitraumes haben die Mitglieder des Aufsichtsrates stets eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Bekanntlich befindet sich die Gesellschaft seit dem 01. Januar 2021 auf Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung 2020 in Liquidation: Alle Beteiligten, insbesondere aber die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, haben mit großem Engagement die Vorgaben der Hauptversammlung vorangetrieben.

Personalangelegenheiten des Aufsichtsrats

Bis zur Hauptversammlung am 10. August 2022 bestand der Aufsichtsrat satzungsgemäß aus vier Mitgliedern, die in der Hauptversammlung wieder gewählt worden sind. Damit gehören dem amtierenden Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- Felix Ackermann
- Michel Galeazzi
- Dr. Peter Jochum (stellvertretender Vorsitzender)
- Sebastian Moss (Vorsitzender)

Als Ersatzmitglied wurde Herr Jürgen Feider durch die Hauptversammlung gewählt. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung.

Abwickler

Mit Beginn der Abwicklung am 01.01.2021 ist Herr Dr. von Kottwitz kraft Gesetzes zum Abwickler der PartnerFonds AG i.L. geworden. Wir als Aufsichtsrat haben mit Herrn Dr. von Kottwitz in sehr engem und transparentem Austausch alle anstehenden Aufgaben konsequent abarbeiten können. Wir danken Herrn Dr. von Kottwitz für die geleistete Arbeit, und dass er seine herausragende Fach- und Entscheidungskompetenz in den Dienst der Gesellschaft stellt.

Zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Auch im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat die Aufgaben wahrgenommen, für die er nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung verantwortlich ist. Wir haben die Arbeit des Abwicklers überwacht und sie beratend begleitet.

Der Abwickler hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Stand der Abwicklung, das Wettbewerbsumfeld der Portfoliounternehmen, den Geschäftsverlauf und die beabsichtigte Geschäftspolitik der Portfoliounternehmen sowie über alle wichtigen strategischen und operativen Entscheidungen informiert.

Der Aufsichtsrat und insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats haben mit dem Abwickler laufend die aktuelle Geschäftsentwicklung und die anstehenden Maßnahmen erörtert. Im Jahr 2022 kam der Aufsichtsrat zu insgesamt 7 Sitzungen und Telefonkonferenzen zusammen. Im

Mittelpunkt unserer Sitzungen standen die wirtschaftliche Entwicklung der PartnerFonds AG i.L. und ihrer Beteiligungsgesellschaften.

Wesentliche Themen der Aufsichtsratsstätigkeiten im Berichtsjahr 2022 waren:

- Reaktion auf und Bewältigung der fortdauernden globalen Krisen und deren Auswirkungen auf die PartnerFonds AG i.L. einschließlich ihrer Portfoliogesellschaften,
- die Geschäftsentwicklung der weiteren Portfoliounternehmen und die in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen,
- die laufende Finanz- und Liquiditätslage,
- die Kostenstruktur der PartnerFonds AG i.L., insbesondere die weitere Verringerung der administrativen Kosten,
- das Risiko- und Kostenmanagement sowie Compliance-Angelegenheiten,
- Prüfung des Jahresabschlusses 2021,
- Prozess zur Verwertung der Anteile an der Blue Cap AG und schließlich Teilverkauf im Dezember 2022,
- Diskussion und Verabschiedung des Budgets 2023.

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat hat die von der Hauptversammlung 2022 erneut als Abschlussprüfer gewählte Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, beauftragt, den Jahresabschluss zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat die vom Abschlussprüfer vorgelegte Unabhängigkeitserklärung zur Kenntnis genommen und die Schwerpunkte der Abschlussprüfung abgestimmt. Der Jahresabschluss wurden nach Maßgabe des HGB aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den vom Abwickler vorgelegten Jahresabschluss der PartnerFonds AG i.L. zum 31. Dezember 2022 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 28.03.2023 den Prüfungsbericht in Anwesenheit des den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Abschlussprüfers mit dem Abwickler eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat über sein Prüfungsergebnis berichtet und Fragen beantwortet. Den Jahresabschluss der PartnerFonds AG i.L. für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat daher den Jahresabschluss gebilligt und beschlossen, den Jahresabschluss gemäß § 270 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz der Hauptversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Ordentliche Hauptversammlung 2023

Wie Sie der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 entnehmen können, haben Aufsichtsrat und der Abwickler beschlossen, die Hauptversammlung erneut als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Die sogenannte Corona-Gesetzgebung, die in den beiden vergangenen Jahren die virtuellen Hauptversammlungen ermöglicht hat, gilt nicht mehr. Dafür hat der Gesetzgeber – auf Basis der Erfahrungen aus diesen Jahren – explizit die Möglichkeit geschaffen, auch in Zukunft virtuelle Hauptversammlungen abzuhalten. Dabei hat der Gesetzgeber aber die berechtigten Interessen der Aktionäre an einem aktiven Austausch mit der Verwaltung in der Weise gestärkt, dass die virtuelle Hauptversammlung interaktiv wird, also insbesondere Stellungnahmen und Fragen der Aktionäre auf der Hauptversammlung möglich sind. Das ist technisch ohne weiteres umsetzbar, und insofern bietet der neue Rahmen eine zeitgemäße Möglichkeit zur Abhaltung einer solchen Versammlung. Wir haben die Vor- und Nachteile intensiv erörtert und sind im Ergebnis überzeugt, dass die virtuelle Hauptversammlung nach den neuen Regeln die Möglichkeiten zur Partizipation der Aktionäre an der Hauptversammlung stärkt, insbesondere weil eine deutlich größere Zahl von Aktionären unabhängig von ihrem Wohnort an der Hauptversammlung teilnehmen kann. Wir hoffen, dass diese Entscheidung auch Ihre Zustimmung findet.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Abwickler und allen Mitarbeitern für ihren geleisteten Beitrag und ihr dabei gezeigtes persönliches Engagement.

München, im April 2023

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Moss', is written over the text 'Für den Aufsichtsrat'.

Sebastian Moss,

Vorsitzender des Aufsichtsrats